l	Absender*in:		Eingangsvermerk Gemeinde
l			
I			
I			
I			
I			
ı		J	
ı	Ota altinomicaltinomic Otanomical and		Aktenzeichen:

Stadtverwaltung Strausberg Fachbereich Technische Dienste Fachgruppe Stadtplanung Hegermühlenstraße 58 15344 Strausberg

technische-dienste@stadt-strausberg.de



Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 145 BauGB

Eingangsdatum:

für ein Vorhaben im Sanierungsgebiet "Stadtkern" (Satzung vom 22.08.2002) und dem Erweiterungsgebiet "Stadtmauerumfeld" (Satzung vom 29.08.2013) gemäß § 142 BauGB

Antragsteller*in						
Name, Vorname						
Anschrift						
	·					
Telefon	E-Mail					
Antragsgegenstand						
Flur, Flurstücke	Adresse des Objektes					
Vorhaben/Rechtsvorgang						
9						
Ort, Datum	Unterschrift					

Dem Antrag sind in einfacher Ausfertigung Unterlagen beizufügen, die eine Beurteilung des Vorhabens im Sinne der Sanierungsziele erlauben. Die Bearbeitungsfrist für die Erteilung des Bescheides beträgt nach dem BauGB einen Monat ab Eingang des Antrages bei der Gemeinde. Die Gemeinde behält sich vor, prüffähige Unterlagen nachzufordern. Die o.g. Frist beginnt erst zu laufen, wenn alle Unterlagen vollständig vorliegen.

Kostenschuldner*in

Für die Erteilung der Bescheinigung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € erhoben. Bitte geben Sie nur eine*n Kostenschuldner*in an.

